

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

40 (18.5.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 40. Mittwoch den 18. Mai 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(Gemeinds-Beiträge zum Unterhalt der durch Ort und Etter ziehenden Landstraßen.)

K. D. Nr. 7355. Vermög höchsten durch das Großherzogl. Ministerium des Innern unterm 29. v. M. anber eröffneten Reskripts des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 17. März d. J. Nr. 366. ist in Betreff der Gemeindsbeiträge zum Unterhalt der durch Ort und Etter ziehenden Landstraßen verordnet worden, daß

- 1) auf Straßenzügen in Städten und Dörfern, welche gepflästert sind, oder mit Klopfs-Steinen unterhalten werden, von jeder laufenden Rutbe acht Kreuzer, und
- 2) auf Straßen und respect. Etterzügen, welche mit Kies unterhalten werden, von jeder laufenden Rutbe fünf Kreuzer als gesetzlicher Beitrag in Zukunft erhoben, und da, wo Steigen und Brücken über zwanzig Fuß Oeffnung vorkommen, dafür immerhin die Hälfte dieser Ansätze beigeschlagen werden dürfen.

Diese höchste Verordnung wird daher andurch zur Kenntniß der Aemter und der betreffenden Gemeinden gebracht, mit dem Anfügen, daß man die Wasser und Straßensbau - Inspektionen besonders auffordert, das Rutbenmaaß über die durch Ort und Etter ziehende Landstraßen - Strecke von jeder Gemeinde nach Amtsbezirken gesondert, anber vorzulegen, welches man sohin den Aemtern zur Verständigung der betreffenden Gemein- den mittheilen wird.

Freiburg, den 29. April 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

J. A. d. K. D.
Dutle.

Gillmann.

(Den Zählgeldbezug betreffend.)

K. D. Nr. 7630. In Folge Erlasses des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 11. v. M. Nr. 3737. werden sämmtlichen Aemtern und Amterevisoraten die hohen Verordnungen vom 31. Oktober 1823. Nr. 14218., ferner vom 16. September und 1. Dezember 1814. Regierungsblatt Nr. 18. und 21. desselben Jahres, wodurch ihnen die Ein- nahme und der Zählgeldbezug von Geldern untersagt ist, welche sich weder zu Depositen

Dr. Joh. 1825

eigenen, noch die Amtspostel-Kasse berühren, in das Gedächtniß gerufen mit der Aufforderung, hiernach sich genau zu benehmen.

Freiburg, den 3. Mai 1826.

Großherzogl. Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.

F. A. d. K. D.

Dutle.

§ 11 g.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die dritte Ziehung der Serien für das Jahr 1825. von dem am 8. September 1820. bei den Banquiers Job. Goll und Söhne in Frankfurt und S. Haber senior dahier, eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden, wird planmäßig Mittwoch den 1. Juni 1825. Nachmittags 3 Uhr in dem Wielands'schen Saale zum Badischen Hofe dahier, mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 10. Mai 1825.

Großherzoglich Badische Amortisations - Kasse.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Er. Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Neudenau dem Pfarrer Lang in Mühlhausen (Amts Wiesloch) im Neckarkreis gnädigst übertragen, wodurch letztere Pfarre mit einem beiläufigen Einkommen von 8 bis 900 fl. vakant wird.

Die Kompetenten um diese Pfarrrfründe haben sich binnen 6 Wochen bei dem Neckarkreisdirektorium nach Vorschrift zu melden.

Durch erfolgtes Ableben des Dekans und Pfarrers Breitenbach zu Gründfeld ist diese Stadtpfarrei (Amts Gerlachsheim) im Main- und Tauberkreis, mit einem beiläufigen Einkommen von 11 bis 1200 fl. und der Verbindlichkeit zur Haltung eines Kaplans erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Pfarrrfründe haben sich bei der Fürstlich Salem Krautheimischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Lehrers Meier an dem katholischen Lehrinstitute zu Mannheim ist der Lehrer Forch daselbst in

Meiers Stelle und Besoldung, Lehrer Liebler aber in jene des Lehrers Forch vorgerückt, somit die Lehrstelle des Liebler mit dem Einkommen von etwa 470 fl. nebst freier Wohnung erledigt worden.

Die Kompetenten um diese letztere Stelle haben sich alsbald bei dem Neckarkreis-Direktorium zu melden.

Durch die Pensionirung des Lehrers Thoma zu Raitenbuch (Amts Neustadt) ist der dortige Schuldienst mit einem Einkommen von 105 fl. erledigt worden.

Die Kompetenten um denselben haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhan-

denen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Zu Ettenheim an den in Gant erkannten Michel Rädle, auf Montag den 30. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Kappel an den in Gant erkannten Adam Ruder, auf Montag den 16. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Kappel an den gantmäßigen Anton Giedemann, auf Montag den 16. Mai d. J. früh 8 Uhr in hiesiger Kanzlei.

(3) Zu Kappel an den in Gant erkannten Siprian Bührle, auf den 16. Mai früh 8 Uhr in hiesiger Kanzlei.

(3) Zu Ringsheim an den gantmäßigen Michael Schaubert, auf Donnerstag den 26. Mai früh 8 Uhr in der Kanzlei dahier.

(3) Zu Ettenheim an den in Gant erkannten Bürger Joseph Eisinger, auf Montag den 16. Mai Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) Zu Ebwengen an den in Gant erkannten Löwenwirth Johann Schächtelin auf den 30. Mai d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Lautersberg an den in Gant erkannten Johann Mayerhofer, auf Montag den 30. Mai d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem K. J. Bezirksamt Haslach.

(1) Zu Langbrunnen Stabs Welschensleinach an den in Gant erkannten Bauern Peter Clausmann, auf Freitag den 24. Juni d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu Feuerbach an den in Gant erkannten verstorbenen Matbias Lanner, auf den 9. Juni d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Muggardt an den in Gant erkannten verstorbenen Schreiner Sebastian Mohn, auf den 9. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Liel an den in Gant erkannten Johann Nepomuk Herzog, auf den 6. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Müllheim an den in Gant erkannten Bürger und Schuster Christoph Berthel, auf Donnerstag den 2. Juni d. J. Vormittags 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schoysheim.

(1) Zu Tegernau an die in Gant erkannte Löwenwirthsbausbeständer Johannes Ziegler'sche Eheleute auf Montag den 6. Juni d. J. Vormittags in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Zu Dottingen an den in Gant erkannten Bürger und Taugenbauer Jakob Steinbrunner, auf den 30. Juni d. J. Morgens 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Gallenweiler an den in Gant erkannten Bürger Jakob Friedrich Strebler, auf den 27. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Ehrenketten an die in Gant erkannte Ehefrau des schon früher verganteten Kayer Bauer, Ursula Deutsch, auf den 6. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Pfaffenweiler an den in Gant erkannten ledig verstorbenen Joseph Bär, auf den 7. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Deblinsweiler an die in Gant erkannte Wittwe des Bernard Bauer geborne Däschle, auf den 31. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldsbut.

(1) Zu Waldsbut an den in Gant erkannten Ochsenwirth Meinrad Herzog, auf Dienstag den 14. Juni in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldentiquidation.

(1) Die Creditoren der Ehefrau des bereits verganteten alt Joseph Bosstein von Mauchen, Barbara Sabner, vormals Johannes Sommerhalters Wittwe, haben ihre Ansprüche am Montag den 6. Juni d. J.

früh 7 Uhr in diesseitiger Kanzlei bei Vermeidung der Strafe des Ausschlusses richtig zustellen und etwaige Vorzugsrechte zu dokumentiren.
Müllheim, den 12. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Schuldenliquidation.

(1) Die gesunkenen Vermögens-Verhältnisse des Bürgers und Bauern Urban H i s s von Heitersheim und seiner Ehefrau Elisabetha Rötteler, machen eine öffentliche Schuldenliquidation nothwendig, wozu wir auch Tagfahrt auf den 21. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet haben.

Alle diejenigen, welche daher an diese Eheleute eine Anforderung machen zu können glauben, haben an besagtem Ort und Tag zu erscheinen, und solche unter Vorlage ihrer Beweisurkunden um so gewisser richtig zu stellen, als sie im Falle einer sich ergebenden Gantmäßigkeit von der vorhandenen Masse ausgeschloffen, und bei einem etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaß-Vertrag als der Mehrzahl der Erschienenen beipflichtend betrachtend werden würden.

Staufen, den 7. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
F r e c h.

Schuldenliquidation.

(1) Aus einer, gegen den Bürger und Bauer Fris Rüb in von H a l t i n g e n vorgenommenen Vermögens-Untersuchung hat sich zwar gezeigt, daß keine Gantmäßigkeit vorhanden ist, indessen findet man sich veranlaßt, da Rüb in den größeren Theil seiner Güter, zu Tilgung seiner Schulden, öffentlich verkauft hat, alle etwaigen weitere Gläubiger, mit welchen Rüb in nicht schon außer gerichtlich liquidirte, zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Die n s t a g den 7. Juni d. J.

Morgens 8 Uhr bei diesseitiger Stelle, mit dem Bedenken aufzufordern, daß, nach Umfluß dieser Frist, ohne Rücksicht auf die, etwa noch unbekanntten Gläubiger die Verweisung des Rüb in'schen Gütererlöses vor sich gehen werde.

Lörrach, den 13. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
D e u r e r.

Schuldenliquidation.

(1) Die alt Joseph Hilfniger'schen Eheleute von Kirchhofen sind entschlossen, ihr sammtliches Vermögen an ihre Kinder abzugeben.

Da auf diesem Vermögen eine bedeutende Schuldenlast ruht, so wird nicht nur eine Richtigstellung der Schulden, sondern auch die Einderung der Gläubiger über den Umstand, ob sie sich die Verweisung auf die Erben und unter welchen Bedingungen gefallen lassen wollen, nothwendig, wozu Tagfahrt auf

M o n t a g den 6. Juni d. J.

früh 8 Uhr im Kronenwirthshaus zu Kirchhofen anberaumt, wo sich sämmtliche Creditoren um so gewisser einzufinden und ihre Erklärung abzugeben, als sie sonst zu gewarten haben, daß nach der Erklärung der Mehrheit der erscheinenden Creditoren, die vorhabende Vermögensübergabe ic. unaufgehalten bewirkt werden wird.

Staufen, den 4. Mai 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
D v e l o g e.

Schuldenliquidation.

(1) Das Großherzogl. Bezirksamt Breisach hat unterm 30. v M. die Wittve Katharina K r a i s e r geborne Hartmann von hier entmündigt, und diesem Amtsrevisorate die Übernahme der Schuldenliquidation übertragen.

Wer daher an genannte Wittve etwas fordern zu haben glaubt, hat solches unter Vorlage der Beweisurkunden am

M o n t a g den 30. Mai d. J.

Vormittags auf diesseitiger Kanzlei gehörig anzumelden.

Breisach, den 13. Mai 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
R o y s.

Gant-Edikt

(1) Gegen die Ehefrau des schon früher verganteten Konrad Erlacher von Feldkirch, Theresia geborne Stud, wird hie mit Gant-Prozeß erkannt und öffentliche Schuldenliquidation auf

den 13. Juni d. J.

in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei die betreffenden Gläubiger früh 9 Uhr zu erscheinen und ihre Forderungen unter

Vorlage der Beweis-Urkunden, bei sonst zu gegenwärtigen habenden Ausschluss von der gegenwärtig vorhandenen Masse, zu liquidiren haben.

Staufen, den 6. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

G a n t - E d i k t.

(1) Gegen den Bauern Lorenz Dischinger von Oberambringen (Vogtei Kirchhofen) und gegen dessen Schwiegersohn Johann Däschle von dort, wird Gant Prozeß erkannt, und öffentliche Schuldenliquidation auf

den 14. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei abzuhalten angeordnet, wobei daher sämtliche Gläubiger, welche an ein oder den andern eine Forderung machen zu können vermeynen, zu erscheinen, und diese unter Vorlage der Beweis Urkunden und so gewisser richtig zu stellen haben, als sie sonst von der gegenwärtig vorhandenen beyden Massen ausgeschossen würden.

Staufen, den 21. April 1825.

Großh. Bezirksamt.
Frech.

G a n t - E d i k t.

(1) Gegen die Verlassenschafts-Masse der verstorbenen Handelsfrau Katharina geborne Dufner, Ehefrau des Accisor Martin Müller von Staufen, wird hiemit Gant-Prozeß erkannt, und öffentliche Schuldenliquidation, auf

den 10. Juni

in diesseitiger Amtskanzlei Morgens 9 Uhr angeordnet, wobei die betreffenden Gläubiger, unter Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu erscheinen und ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweis-Urkunden richtig zu stellen haben.

Staufen, den 5. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Frech.

G a n t - E d i k t.

(1) Auf die am 3. d. M. dahier gemachte Zahlungsunfähigkeitserklärung der Juliana Hofmeyer Ehefrau des abwesenden Georg Höfer von Eisenbach mit ihrem ver-

pflichteten Geschlechtsbeistand Georg Kleifer von dort, wird hiemit gegen die Georg Höflerschen Eheleute zu Eisenbach Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 10. Juny d. J.

anberaumt; wobei sämtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Neustadt, am 6. May 1825.

Großh. Bad. F. K. Bezirksamt.
Obkircher.

G a n t - E d i k t.

(1) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Dr. Ignaz Keilner zu Merzhause n haben wir Gant erkannt.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher am

6. Juni d. J.

früh 8 Uhr bei der unterzeichneten Stelle ihre Forderungen anzumelden, richtig zu stellen und die etwaigen Vorzugsrechte durch Vorlegung der betreffenden Urkunden zu begründen.

Diesjenigen die ihre Forderungen an obigem Tage nicht anmelden, werden von der Gantmasse ausgeschlossen.

Freiburg, den 7. Mai 1825.

Großherzogl. Landamt.
Wesel.

A u f f o r d e r u n g.

(1) Der Soldat Johann Georg Haas von Eichstetten, welcher den 30. April d. J. aus der Garnison Freiburg desertirt ist, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem vorgesagten Regiments-Commando oder dahier um sogewisser stellen, als sonst gegen ihn als gegen bösslich ausgetretenen Unterthanen, nach dem Geseze wird verfahren werden.

Emmendingen, den 7. Mai 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Stösser.

E r b v o r l a d u n g e n.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls

Dasselbe an Ihre Bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt Achern.

(1) Von Blaubronn im Kappertbale der im Jahr 1790 mit seinem Bruder Joseph in östreichische Militärdienste getretene Johann Georg Bobuert.

Aus dem Bezirksamt Wiesloch.

(3) Von Michelfeld der seit 6 Jahren ohne Nachricht entfernte Christoph Kreuzwieser, um sein in 876 fl. 9 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen.

(3) Von Bateihal der schon 18 Jahre entfernte Nikolaus Wagner, um über sein in 130 fl. 19 kr. bestehendes Vermögen zu verfügen.

Aus dem F. F. Bezirksamt Möhringen.

(3) Von Aulfingen Konrad Finus, der im Jahr 1808 mit dem Großherz. Badischen Militär nach Spanien marschirte, und seit dieser Zeit nichts von sich hören ließ, um sein in ohngefähr 600 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Verschollenheits-Erklärung.

(1) In Folge dieseitigem Edikts vom 28. April 1823, Nr. 5608, wird hiemit Thomas Münzer von Reiskeltingen für verschollen erklärt, und dessen bekannnten Testaterben der fürsorgliche Besitz seines Vermögens gegen Kaution zuerkannt, da derselben sich seither nicht meldete.

Neustadt, den 9. Mai 1825.

Größ. Bad. F. F. Bezirksamt.

Obkircher.

Verschollenheits-Erklärung.

(1) Joseph Graf von Schwarzach, der sich in Folge der den 4. Oktober 1823. erlassenen Vorladung zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird nunmehr für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bühl, den 1. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Berrolla.

Verschollenheits-Erklärung.

(1) Johann Holzwarth von Dpfingen hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 21. April v. J. weder gestellt, noch eine Nachricht von sich gegeben.

Er wird daher für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten fürsorglich übergeben.

Freiburg, den 7. Mai 1825.

Großherzogliches Landamt.
Weibel.

Unterpfandsbucherneuerung.

(1) Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Buchheim bis zum Jahr 1821. bedarf wegen wesentlichen Fehlern der Erneuerung.

Man fodert daher diejenigen, welche auf die in der Gemarkung Buchheim liegenden Güter aus irgend einem Grund Vorzugs- und Unterpfands. Rechte anzusprechen haben auf, die Pfandurkunden entweder in Urschrift oder beglaubter Abschrift bei der zur Erneuerung aufgestellten Kommission vom

4 bis 9. Juli d. J.

bei Vermeidung der aus der Unterlassung für sie entstehenden Nachteile vorzulegen.

Freiburg, den 11. Mai 1825.

Großherzogl. Landamt.
Weibel.

Diebstahlsanzeige.

(1) Montags den 11. April wurde dem Schindeldecker Johann Schwer von St. Mergen mittelst Einbruch folgendes entwendet:

- 1) Ein blauer Ueberrock mit breitem Kra-gen, geschätzt auf 7 fl.
- 2) Ein Paar grau tüchene Ueberhosen noch ganz neu 6 fl.
- 3) Eine Weste vom nemlichen Tuch auch neu 2 fl.
- 4) Ein Paar schon abgetragene schwarz manchesterne Hosen 2 fl. 30 kr.
- 5) Ein schwarzer runder Filzhut mit blauem Futter 1 fl. 30 kr.
- 6) Ein neues schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen 2 fl. 30 kr.
- 7) Ein farmasinrothes Halstuch mit Streifen 2 fl.
- 8) Ein weiß und blau gestreiftes baumwollenes Sacktuch 36 kr.
- 9) Ein weiß und roth gewürfeltes baumwollenes Sacktuch 36 kr.
- 10) Eine weiße baumwollene Kappe.

Wir ersuchen sämtliche Behörden auf das Gesohlene und auf dem Thäter fahnden zu las-

ten, und im Entdeckungsfall die Anzeige anher zu machen.

Freiburg, den 9. Mai 1825.

Großherzogl. Landamt.

S. N. d. e. B.

Stehle.

F a h n d u n g.

(1) Der unten beschriebene Andreas Schleich von Maulburg hat sich der Entwendung einer silbernen Sackuhr an dem Hafnergeßellen des Martin Sütterlin zu Randern, welche Uhr sammt Kette und Schlüssel auf 6 fl. 12 kr. geschätzt ist, dann der Entwendung einiger Kleidungsstücke an Fridolin Bugglin von Wyhlen von 28 kr. höchst verdächtig gemacht, aber nach zweimaliger Arretirung durch die Vorgesetzten von Wyhlen und resp. Maulburg sich der Untersuchung durch Flucht zu entziehen gewußt, und konnte bisher nicht wieder entdeckt werden.

Der Bursche ist immerhin gefährlich, und es ist mit Grund zu vermuthen, daß er, in dem er keinen Heimathschein besitzt, mehr durch ferneres Stehlen als durch Arbeiten seinen Lebensunterhalt sich zu verschaffen suchen werde.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben strenge zu fahnden, und im Betretungsfall, ihn wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Vörrach, am 11. May 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

P e r s o n s b e s c h r e i b u n g.

Andreas Schleich ist 5' 3" groß, 29 Jahre alt, derselbe hat schwarze Haare, mittlere Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, volle Wangen, großen Mund, schwarzen Backenbart, gute Zähne, volles rundes Kinn. Bei seiner Entweichung von Wyhlen am 14. Oktober v. J. trug er einen schwarzen runden Filzbut, ein aschgraues Kamisol, lange blaue gestreifte Hosen, und Schuhe mit Bändern oder Riemen.

F a h n d u n g.

(1) Ein wegen falschen Passes und Verdachts Vagantenlebens dahier in Untersuchung gekommener Bursche angeblich Joseph Deißler von Usmannsstadt, Bezirks-

amtes Vogberg, ist heute Nachts aus dem Gefängnisse gewaltsam ausgebrochen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern.

Baden, am 12. May 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mahler.

P e r s o n . B e s c h r i e b.

Derselbe ist 28 Jahre alt, 5' 6" groß, mittlerer Statur, hat blonde Haare, gleiche Augenbraunen, helle Augen, lange Nase, mittlern Mund, gute Zähne, und lebhaftes Gesichtsfarbe. Er ist bekleidet mit einem hellblauen leinenen Eschoben mit kleinen weißen Streifen, und Halbstiefel und Tuschosen. Seine Garnstrümpfe sind ganz neu angestrikt. War bei der Entweichung ohne Kopfbedeckung.

Kaufanträge und Verpachtungen.

B e r f e i g e r u n g.

(1) Das sehr ansehnliche Hofgut des Michael Herchers von Oberried, bestehend: in einem Haus, Scheuer und Stallung unter einem Dach, sodann einer Säge, Hausmühle, Stall, und Waschhaus, nebst 1 1/2 Jauchert Haus- und Hofplatz, einer bedeutenden Anzahl Aekern, Matten, Waid- und Oedfeld, so wie eilliche und 30 Jauchert Waldung in den Gemarkungen Oberried, Zäfler und Kirchzarten gelegen, wird

Montags den 13. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Gemeindevirtshause zu Oberried auf 6 jährige Zahlungsstermine, und sonstig sehr annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert werden. Sodann werden

Dienstags den 14. Juni d. J.

und die darauf folgenden Tage auf dem Michael Hercherschen Hofgute selbst die vorhandenen Fahrnisse aller Gattung, als: etwas Bett- und Weiszeug, Kuchelgeschirr, Faß- und Band-, Feid- und Hand- vtes Fuhr- und Wagengeschirr, etwas Schreinerwerk, das vorhandene Vieh, bestehend

in 8 Paar Ochsen, 6 Küh, 9 Kälber, 2 Pferd, mehrere Gaisen, Schaafe, Schwein, Gaus und Hühner, etwas Früchten, Heu, Stroh und Dung, nebst sonstigem Hausrath

gegen gleich baare Bezahlung zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wozu man die Liebhaber mit dem Anhang einladet, daß bei dem Hofgutsverkauf fremde Steigerer sich beim ersten Anbot mit annehmbaren Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, daß insofern auf das ganze Hofgut kein annehmbares Anbot geschieht, dasselbe theilweise zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt werde, und daß zwar amtliche Genehmigung vorbehalten, so wie jedoch der gerichtliche Anschlag erlöst worden, kein weiteres Nachgebot mehr angenommen werde, und können jeden Amtstag die nähere Bedingungen in der diesseitigen Kanzlei eingesehen werden.

Freiburg, den 11. Mai 1825.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.
Sartori.

Gastwirthshaus- und Güter-Verpachtung.

(1) Das dem minderjährigen Johannes Fischer von hier gehörige Gastwirthshaus zum weißen Kreuz dahier zu Müllheim, an der Landstraße, nebst Nebengebäuden, Kraut- und Grasgarten, und ungefähr 20 Fauchert Gut, in Acker, Watten und Neben bestehend, wird auf 3 Jahre

am Montag den 30. May d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Stadthause öffentlich verpachtet, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, hiedurch eingeladen werden.

Müllheim, am 9. May 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Rupp.

Versteigerung.

(1) Da das auf den 3. d. M. zum Verkauft ausgeschriebene liegende Vermögen der in Sant gefallenen Martin Günterschen Eheleute von Schwerzen an besagter Tagfahrt

nicht verkauft werden konnte; so wird der nochmalige öffentliche Verkauf dieses Gutes

Montags den 30. d. M.

Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Schwerzen vorgenommen werden, und es werden die Liebhaber zur Steigerung an- durch wiederholt eingeladen.

Das zu verkaufende Gut besteht:

in einem Hause sammt Scheuer und Stallung,

in 1 Viertel 27 Rutben Kraut- und Baumgarten,

in 5 Fauchert Wiesen,

in 35 Ackerfeld, und

2 Viertel Weinberg.

Zu Bezahlung des Kaufschillings werden 6 von Georgi d. J. an zu 5 pCt. verzinslichen Fabsterminen bewilliget.

Waldshut, am 9. May 1825.

Großh. Amts-Revisorat.
Spenner.

Mühle-Versteigerung.

(1) Die sogenannte Stollmühle des Jakob Trautwein von Lautersberg, bestehend in einer Behausung mit einer Mahlmühle mit 2 Sägen unter einem Dach, einer besondern Scheuer, Stallung und Schopf, ebenfalls unter einem Dach, ferner einem gewölbten Keller unter besondern Dache, mit daran stossenden 65 Rutben Hofplatz, weiter 1 Fauchert 5 Rutben Kraut- und Grasgarten, und 62 Fauchert Acker wird

Montag den 30. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Gemeinds-Wirthshause zu Wolfenweiler unter annehmbaren Bedingungen einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu man die Kauf- lustigen einladet.

Die Versteigerungs-Bedingungen können beim Ortsvorstand zu Wolfenweiler eingesehen werden.

Freiburg, den 10. Mai 1825.

Großherzogl. Landamt.
B. A. d. e. B.
Stehle.

Hierzu eine Beilage.